

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.04.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Sicherung des jährlich stattfindenden bezirklichen Festes „Schöner leben ohne Nazis“ auf dem Alice-Salomon-Platz am jeweils ersten Septemberwochenende

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0427/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,
Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und
Grünflächen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0427/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Sicherung des jährlich stattfindenden bezirklichen Festes „Schöner leben ohne Nazis“ auf dem Alice-Salomon-Platz am jeweils ersten Septemberwochenende

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt, die Unterstützung in der Planung des vom Bündnis für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf seit Jahren jährlich stattfindende Festes. Der Termin wird im bezirklichen Veranstaltungskalender (wie in der BA-Vorlage 0333/VI bereits festgehalten und in der Beratungsvorlage vom 07.03.2023 unter TOP 7.2 aufgeführt) gesichert und der Ort „Alice-Salomon-Platz vor dem Rathaus für diese Aktion vorrangig vergeben.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme zu übersenden und zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Bei der Planung und Sicherung des Ortes brauchen die Veranstalter des Festes, welches regelmäßig seit Beginn unter der Schirmherrschaft der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters stattfindet, Planungssicherheit. Die damit befassten Ämter (Umwelt- und Naturschutz, Jugendamt, Straßen- und Grünflächenamt, Ordnungsamt, Sozialamt) sind durch diese Festlegung rechtzeitig und verbindlich einzubinden. Für die Antragsteller anderer Veranstaltungen ist damit eine verbindliche Klarheit zu schaffen, dass andere Veranstaltungen an diesem Wochenende nachrangig zu betrachten sind.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 GO BA

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Das Fest ist als Familienfest, Marktplatz der Demokratie und Leistungsschau der Vereine und Verbände traditionell mit Angeboten der politischen Bildung, der soziokulturellen Arbeit und der Nachbarschaftsprojekte bestückt.

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen